

Die Neulandarbeit der Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden (AGB)

Begleitung und Unterstützung von Gemeindegründungsarbeiten mit dem Ziel, Gemeindegründungsarbeiten zu helfen, selbständige Gemeinden zu werden, ist eines der Hauptaufgaben, die sich die AGB (Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden) gestellt hat. Dazu gibt es in der AGB die Arbeitsgruppe „Evangelisation und Neulandarbeit“. Die praktische Umsetzung dieses Anliegens geschieht durch das „Neuland-Team“. Dieses Team besteht z. Z. aus vier Personen – Christian Göttemann (Lindlar), Dietmar Meyer (Lutherstadt Eisleben), Reinhard

Lorenz (Wiedenest) und René Schäfer (Brakel-Frohnhausen) – die sich die Aufgabe teilen, Neulandarbeiten in ihrer geografischen Region und gemäß ihren persönlichen Begabungen zu begleiten. Die Schwerpunkte in der Begleitung, die durch die AGB angeboten werden, sind:

1. PERSÖNLICHE BEGLEITUNG VON MITARBEITERN IN DER GEMEINDEGRÜNDUNGSARBEIT BZW. GEMEINDEGRÜNDUNGSTEAMS

Immer wieder erleben wir es, dass Mitarbeiter, die sich in der Gemeindegründung engagieren dankbar sind, wenn sie Prozesse in der Arbeit, Weichenstellungen und Entscheidungen, die sie treffen müssen mit einem außen stehenden Berater durchsprechen und durchdenken können. Dies

bieten die Mitarbeiter im Neulandteam gerne an und suchen ihrerseits den Kontakt mit den Neulandarbeiten in ihrer Region. Die Begleitung kann durch Besuche vor Ort geschehen oder auch per Email oder Telefon. Tagungen und überörtliche Treffen wie die Neulandmissionstage oder regionale Neulandtreffen können dazu dienen, die Beziehungen zu vertiefen und zu gestalten. Am effektivsten ist die Begleitung, wenn die Kontakte bzw. Treffen in regelmäßigen Abständen stattfinden. Natürlich ist es hierzu hilfreich zu wissen, ob solch eine Mentoring-Beziehung auch von den Mitarbeitern vor Ort gewünscht wird. Deshalb ist es wünschenswert, wenn diese richtig vereinbart wird. Es geht hierbei nicht um Einflussnahme von außen, sondern darum, die Arbeit mit etwas Abstand mit zu besehen und mitzuhelfen, dass sich die Gemeinde gesund entwickeln kann.



Kontakt:
Reinhard Lorenz
Heideweg 4
D-51702 Bergneustadt
Tel. & Fax: (0 22 61) 4 48 17
eMail: AGBLorenz@t-online.de

2. SCHULUNG FÜR DEN GEMEINDEAUFBAU

Lange nicht alle Mitarbeiter in Neulandarbeiten hatten die Chance, einmal eine biblisch-theologische Zurüstung an einer Bibelschule oder einer ähnlichen Einrichtung zu erhalten und sich auf diese Weise auf die Arbeit vorzubereiten. Man lernt natürlich Vieles einfach indem man es tut – „learning by doing“. Manches lernt man leider aber auch erst, wenn man Fehler gemacht hat. Um diese Fehler möglichst zu vermeiden, ist es unser Anliegen, die Neulandarbeiten mit Schulungsmaßnahmen zu begleiten. Eine Fülle von Schulungseinheiten und Themen sind diesbezüglich ausgearbeitet. Die Schulungen können vor Ort, an einem Abend, einem Wochenende oder einer Themenreihe (Blockseminare) in der eigenen Gemeinde gehalten werden. Neben den Schulungen vor Ort werden auch überregional und regional Schulungen angeboten. Der Erfahrungsaustausch bei diesen überörtlichen Schulungen ist ein Nebeneffekt, der der eigenen Arbeit sehr nützen kann. Schulungsarbeit wird einerseits vom Neulandteam angeboten. Andererseits ist es jedoch auch hier hilfreich zu wissen, ob diese Schulungen von den Neulandarbeiten überhaupt gewünscht und angenommen werden. Deshalb ist auch hier eine Vereinbarung zwischen dem AGB-Neulandteam und der Gemeinde vor Ort wünschenswert.

3. BERATUNG IN DER STRATEGISCHEN ENTWICKLUNG UND IN DER KONFLIKTLÖSUNG

Gemeindegründung verläuft nicht ohne das Überwinden von Hürden und Konflikten. Sowohl die Erarbeitung der weitreichende Perspektive der Gemeindegründungsarbeit wie auch Konflikte gehören zum Reifeprozess einer Gemeindegründung. Entscheidend ist nicht, dass alles glatt läuft, sondern dass die Gemeindegründung in ihrem Miteinander und in ihrer Ausrichtung im Willen Gottes bleibt oder sich erneut auf den Willen Gottes ausrichtet. Das Neulandteam unterstützt die Gemeindegründungsarbeit in diesen Fragen beratend und moderierend. Es hilft den Gemeinden ihre eigenen Ziele zu formulieren und weist auf sich entwickelnde Probleme hin. In Konfliktsituationen unterstützt das Neulandteam die Gemeindegründung durch Vermitt-

lung, Lehre und Moderation.

4. UNTERSTÜTZUNG IN DER EVANGELISATION

Damit die neue Gemeinde wächst, ist es notwendig, Menschen mit dem Evangelium zu erreichen. Natur-

lich geschieht dies am Besten durch die Christen vor Ort, die ein Zeugnis für Jesus sind. Es ist aber auch möglich durch Unterstützung von außen evangelistische Aktionen durchzuführen, die man selbst nicht auf die Beine stellen kann. Die AGB stellt eine Reihe von Instrumenten der Evangelisation zur Verfügung. Es fängt an mit Schulungen zur persönlichen Evangelisation und geht über evangelistische Verkündigung bei Gästeabenden und Evangelisationswochen, dem Jesus-Film-Projekt, bis zur Arbeit mit der Bibelausstellung, einem Einsatz mit der Playstage oder der neuen Generation von Missionszelten. Diese Instrumente werden zunehmend gerne auch von anderen Gemeinden oder Gemeindekreisen in Anspruch genommen. Da sie jedoch in erster Linie zur Unterstützung von Gemeindegründungsarbeiten gedacht sind, ist es wichtig, dass frühe Absprachen getroffen werden, ob die evangelistischen Instrumente in den Neulandarbeiten eingesetzt werden und dementsprechend reserviert werden sollen.

Begleitung und Unterstützung von Neulandarbeiten durch die AGB darf keine Einbahnstraße sein. Gemeinschaft, wie wir sie in der „Arbeitsgemeinschaft“ meinen ist geben und nehmen heißt, sich gemeinsam für eine große Sache zu engagieren und unserem gemeinsamen Herrn zu dienen. Es ist immer wieder ein spannender Prozess herauszubekommen, ob eine neue Gemeinde eine Einbindung in einen Gemeindekreis sucht oder ob sie lieber ganz unabhängig bleiben will. Oftmals entstehen Kontakte zwischen der Organisation wie der AGB und einer Neulandarbeit, man macht etwas zusammen, weiß aber nicht genau, wie



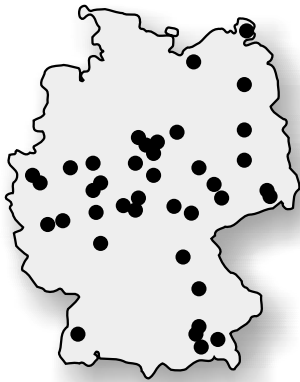
Die Bibelausstellung unterwegs

die strukturellen Beziehungen zueinander nun sind. Es ist hilfreich, wenn die Beziehung beschrieben wird. Neulandarbeiten, die eine Vereinbarung mit dem Neulandteam treffen geben damit auch zu erkennen, dass sie sich mit der Arbeitsgemeinschaft verbunden wissen. Gerne stellen wir diese dann auch in den Veröffentlichungen, wie der „Neulandzeitung“ als eine Arbeit der AGB vor. Es geht nicht darum, Arbeiten zu vereinnahmen. Vielmehr brauchen Gemeinden sich gegenseitig und können sich gegenseitig fördern. Deshalb ist ein Zusammenschluss empfehlenswert. Die AGB versteht sich nicht als Gemeindebund, sondern wie es das Wort aussagt als „Arbeitsgemeinschaft“. Sie möchte Gemeinden dienen und einen Raum schaffen, in dem Gemeinden das gemeinsam tun können, womit sie alleine überfordert sind.

Die Zusammengehörigkeit beinhaltet auch finanzielle Aspekte. Die Gemeinden der AGB sind gerne bereit in diese zukunftsweisende Arbeit der Gemeindegründung zu investieren, Arbeitsmittel bereitzustellen, Fahrtkosten bezahlen, mithelfen, dass Mitarbeiter bezahlt und Gemeinderäume finanziert werden können. Die Ausgaben für Neulandarbeit liegen bei knapp 30% des gesamten Haushaltes der AGB und sind damit Jahr für Jahr der stärkste Posten, der im Etat vorgesehen ist. Zugleich gibt es natürlich auch die Verpflichtung, mit diesen

»Die AGB versteht sich nicht als Gemeindebund, sondern wie es das Wort aussagt als „Arbeitsgemeinschaft“.«

WO ARBEITET DIE AGB ZUR ZEIT?



01279 Dresden/Leuben	30982 Pattensen	58849 Herscheid
01796 Pirna	31275 Arpke	59368 Werne
04205 Leipzig-Grünau	33034 Brakel-Frohnhausen	59969 Hallenberg
04651 Bad Lausick	37671 Höxter	65719 Wallau
06333 Hettstedt	38543 Hillerse	79369 Endingen/Wyhl
06773 Lutherstadt-Wittenberg	41542 Nievenheim	80797 München-Moosach
07546 Gera	42657 Solingen-Wald	82275 Emmering
07743 Jena	47906 Kempen	82515 Wolfratshausen
08121 Silberstraße	51491 Overath	83052 Bruckmühl
12679 Berlin-Marzahn	53881 Euskirchen	90530 Großschwarzenlohe
17033 Neubrandenburg	56477 Rennerod	95326 Kulmbach
18551 Sagard/Rügen	57368 Bilstein-Lennestadt	
23966 Wismar	57392 Schmallenberg	
30823 Garbsen	58675 Ihmert	
30880 Laatzen	58802 Balve	
30900 Wedemark	58809 Neuenrade	

Mitteln verantwortlich umzugehen. Die Mittel sollen in erster Linie Arbeiten zur Verfügung stehen, die sich zur Arbeitsgemeinschaft stellen und die damit zum Ausdruck bringen, dass sie in Zukunft auch einen Beitrag zur Arbeit geben wollen. Von Neulandarbeiten, die eine Verbindlichkeit der AGB gegenüber eingehen wird nicht erwartet, dass sie Seminarkosten, Fahrtkosten und Kosten für die evangelistischen Instrumente in vollem Umfang aufbringen. Mitglieder ihrer Gemeinde können Preisnachlass bei Seminaren und Tagungen in Anspruch nehmen. Es können Gehälter und Immobilien mit finanziert werden, sofern die Mittel vorhanden sind und vereinbart werden, wie die Mittel wieder in die AGB zurückfließen.

Auch

um diese Vorteilen zu nützen empfiehlt sich die Zusammenarbeit zu vereinbaren.

WIE KANN EINE GEMEINDEGRÜNDUNGSARBEIT MIT DER AGB ZUSAMMENARBEITEN?

Die Beziehung von Neulandarbeiten kann in drei Kategorien aufgeteilt werden:

a) Gemeindegründungsarbeiten, die zur AGB innerhalb des BEFG oder zum Verein für Brüdergemeinden gehören. Sie fallen automatisch in die Begleitungsverantwortung der Neulandarbeit und das Neulandteam verpflichtet sich die Arbeit wie oben beschrieben zu fördern. Auch in diesem Falle sollte vereinbart werden, in welchem Maße Besuche, Beratung und Unterstützung ermöglicht werden soll.

b) Gemeindegründungsarbeiten, die nicht zur AGB oder zum Verein für Brüdergemeinden gehören, aber eine Begleitungsvereinbarung mit der Neulandarbeit getroffen haben. Die Begleitung erstreckt sich nur über die vereinbarten Situationen.

c) Gemeindegründungsarbeiten, die nicht zur AGB oder zum Verein für Brüdergemeinden gehören und noch keine Begleitungsvereinbarung mit der Neulandarbeit getroffen haben. Spontane Unterstützung in Schulung und Evangelisation können im Einzelfall vereinbart werden,

jedoch ohne Verpflichtung zur Weiterführung von Seiten der AGB.

WAS NEULANDARBEITEN VON DEM AGB-NEULANDTEAM ERWARTEN KÖNNEN, WENN SIE EINE BEGLEITUNGSVEREINBARUNG GETROFFEN HABEN

- Ständige Berater-Präsenz
- Regelmäßige und auch kurzfristige Besuche in der Gemeinde bzw. im Leitungskreis
- Bereitstellen von Kursen über Gemeindegründung
- Gemeindebezogene Schulungsangebote
- Überregionale Schulungsangebote
- Regionale Schulungsangebote
- Unterstützung in Evangelisation
- Veröffentlichungen von Terminen und Berichten
- Finanzielle Unterstützung wenn möglich
- Preisnachlass bei Neuland-Tagungen um 25 Prozent

WELCHE ERWARTUNG HAT DIE AGB VON GEMEINDEGRÜNDUNGSARBEITEN IM AGB-COACH-NET?

- Regelmäßige Informationen über die Situation der Gemeinde an den Berater
- Besuch von einem Regionalen und einem Überregionalen NL-Treffen/Schulung
- Durchführung eines Kurses über Gemeindegründung
- Schreiben und zustellen von Berichten und Terminen zweimal pro Jahr
- Finanzielle Beteiligung bei wachsender Gemeinde im Verhältnis zu der erhaltenen Unterstützung. ☒



Die „Neuland-Zeitung“ berichtet aus den verschiedenen Neulandarbeiten und gibt Artikel zur Gemeindegründung und -aufbau wieder.